

## Mitgliedsvertrag im Tanzstudio Gregor

Bambinis

Do

Mini-Kids

.....

Disco-Dance

Zumba

.....

Vorname\*

Nachname\*

Straße Hausnummer\*

PLZ / Ort\*

Telefon\*

Telefon mobil

Email\*

Geburtstag\*

Beginn der Mitgliedschaft

X

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

**Mitgliedsbeitrag: 42,00 Euro / monatlich**

### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Tanzstudio Monika Gregor den zu entrichtenden Beitrag vierteljährlich von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Tanzstudio Monika Gregor auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / wir können im begründeten Fall, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlung / Zahlart

IBAN

BIC

Bankinstitut

Kontoinhaber

**Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der rückseitig ausgedruckten AGB und der angehängten Information über die Datenverarbeitung im Tanzstudio Gregor, erkläre mich damit einverstanden und willige in die Verarbeitung meiner Daten ein.**

Ort, Datum

X

.....  
Unterschrift Kontoinhaber

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

- 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**  
Tanzstudio Gregor, Monika Gregor, Gutenbergstraße 3, 30966 Hemmingen
- 2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**
  - Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Tanzschulbetriebes).
  - Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf- und Turnierbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
  - Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Tanzstudios, in Auftritten in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale, überregionale und internationale Printmedien übermittelt.
- 3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**
  - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Tanzstudio Gregor und um die Teilnahme am Turnierbetrieb der Fachverbände.
  - Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
  - Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Tanzstudios (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der Tanzschule besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Tanzstudios Gregor. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Tanzstudios Gregor veröffentlicht.
- 4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**
  - Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
  - Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Hannover weitergeleitet.
- 5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**
  - Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
  - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Archiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Tanzgruppe, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Tanzstudios Gregor an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Tanzgruppen zugrunde.
  - Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
- 6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**
  - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
  - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
  - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
  - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
  - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
- 7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**  
Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## Vertragsschluss und Laufzeit

1. Der Vertrag für alle Tanzgruppen kommt durch die verbindliche schriftliche Anmeldung zustande. Der Vertrag hat eine Wiederkehrende / dauernde Leistung zum Gegenstand und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt vier Monate.
3. Ihre Anmeldung verpflichtet zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars.
4. Bei Minderjährigen wird der Unterzeichnende Vertragspartner des Tanzstudios Gregor und akzeptiert damit die Geschäftsbedingungen.

## Mitgliedsbeitrag / Unterrichtsvergütung/

### Zahlungsmodalitäten

1. Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag ist durchgängig zu zahlen. Die durch die Feier- und Ferientage fehlenden Einheiten sind in der Beitragskalkulation der Tanzschule bereits berücksichtigt.
2. Preiserhöhungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Eine Erhöhung ist frühestens nach drei Monaten der Mitgliedschaft möglich.
3. Der vereinbarte Monatsbeitrag wird in Höhe von drei Monatsbeiträgen quartalsweise zum 15.01./ 15.04./ 15.07. und 15.10. per Lastschriftinzug durch SEPA-Basic-Lastschrift abgebucht. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE41ZZZ00000294790.
4. Bei Mitgliedern ab 18 Jahren ist eine Zahlung per Überweisung monatlich oder quartalsweise möglich und spätestens bis zum 3. des laufenden Monats fällig. Pro Buchung ist zum fälligen Beitrag eine Pauschale von 0,45 Euro an nachfolgende Bankverbindung zu überweisen: Sparkasse Hannover, Tanzstudio Monika Gregor,  
IBAN: DE16 2505 0180 0901 0677 33,  
SWIFT-BIC: SPKHDE2HXXX.
5. Bei erfolglosem Lastschriftinzug (z.B. Nichtdeckung des Kontos) berechnen wir dem Mitglied EUR 12,00 Stornogebühr.

## Unterricht

1. Der Stundenplan, die Auswahl der Lehrkräfte und Unterrichtsräume obliegt allein dem Tanzstudio Gregor.
2. Der Unterricht findet lt. Plan statt und darf (z.B. wegen Krankheit, Schulung der Tanzlehrer oder bei höherer Gewalt) maximal einmal im Halbjahr ohne Ersatzstunde ausfallen. Änderungen der Unterrichtszeiten entbinden **nicht** vom Vertrag.
3. Der Unterricht beinhaltet jährlich mindestens 36 Wochen und eine Kurseinheit beträgt 50 Minuten.
4. Die Zahlungsverpflichtung ist von der tatsächlichen Teilnahme der/s Schülers/in und den Kursen **nicht** abhängig, sondern beruht darauf, dass die Tanzschule die Möglichkeit einer Teilnahme einräumt und hierfür die Lehrkräfte und die Räumlichkeiten stellt oder ein entsprechendes Videomaterial und Unterricht mittels Livestream den Schülern bereitstellt.
5. Sollte die Tanzschule aufgrund nicht selbst verschuldeter höherer Gewalt oder z.B. behördlich angeordneter Betriebschließung die vertraglich geschuldete Leistung nicht erbringen können, ist diese berechtigt alternative Unterrichtsformen anzubieten.

6. In den Unterrichtsräumen ist das Rauchen und Essen nicht gestattet. Gäste und erwachsene Teilnehmer bringen keine eigenen Getränke mit.

## Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis kann unter Wahrung der gesetzlichen Schriftform des § 126 BGB unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zu folgenden Terminen: 30.04. oder zum 31.08. oder zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Maßgeblich ist dabei der Zugang der Kündigung. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch.
2. Die Mitgliedschaft der Wettbewerbsgruppen kann mit einer Frist von sechs Wochen zum 30.06. oder zum 31.12. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung für die Mitgliedschaft im Starmoves-Club muss unter der Berücksichtigung der aktuellen Kündigungsfristen gesondert erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch.

## Haftung und Videoüberwachung

1. Eltern bzw. der gesetzliche Vormund, haften für Ihre Kinder. Die Tanzschule übernimmt keine Haftung bei Unfällen mit Ausnahme von nachgewiesener grober Fahrlässigkeit durch den jeweiligen Trainer. Für alle Kunden gelten die Hausregeln. Sachbeschädigungen in allen Räumen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
2. Für mitgebrachte Wertgegenstände, Garderobe und Geld wird keine Haftung übernommen. Die Räume werden videoüberwacht.
3. Für Sachschäden haftet die Tanzschule nur bei Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten bis zu einer Schadensobergrenze von 1.000,00 Euro pro Schadensfall soweit die Haftung nicht auf Vorsatz beruht. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Mitglieder.

## Eigentum/ Schriftform/ Veröffentlichung

1. Alle Choreographien sind Eigentum des Tanzstudios Gregor und können ohne schriftliche Genehmigung **nie an Dritte** weiterzugeben.
2. **Jede** Vertragsänderung bedarf der schriftlichen Form. Mündliche Abreden sind unwirksam.
3. **Widerruft** das Mitglied der Veröffentlichung seiner Daten, ist eine Teilnahme an Turnieren ausgeschlossen.

## Datenschutz

1. Ihre Daten werden ausschließlich zu organisatorischen Zwecken in unseren Karteien gespeichert. Eine Weitergabe der Daten findet grundsätzlich nicht statt, insoweit wird auf das anliegende Informationsblatt verwiesen.
2. Foto oder Videomaterial der Tänzer darf z.B. in der Zeitung, Flyern oder auf der Homepage des Tanzstudios Gregor veröffentlicht und zur Werbezwecken verwendet werden.

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Ihre Anerkennung wird durch die Anmeldung schriftlich bestätigt.